



## Preisblatt Erdgas "Münster:garantiert business"

für Geschäftskunden durch die Stadtwerke Münster GmbH

(ohne Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Millionen kWh)

gültig ab 03.06.2021

		netto <sup>1)</sup>	brutto
<b>Preisangaben für Erdgasanlagen</b>			
<b>Variante 1: Laufzeit bis zum 31.12.2022</b>			
Arbeitspreis für die Energie	ct/kWh	3,29	3,92
Grundpreis für die Energie	€/Monat	2,50	2,98
<b>Variante 2: Laufzeit bis zum 31.12.2023</b>			
Arbeitspreis für die Energie	ct/kWh	2,89	3,44
Grundpreis für die Energie	€/Monat	2,50	2,98

1) In den genannten Preisen für die Energie sind nicht die aktuellen Netznutzungsentgelte (Netz Arbeitspreis, Netz Grundpreis) des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers (inkl. vorgelagertem Netz), die aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie die zzt. gültige Konzessionsabgabe gem. § 2 der Konzessionsabgabenverordnung enthalten. Darüber hinaus sind in den genannten Preisen nicht der CO<sub>2</sub>-Preis, nicht die vom marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber in Rechnung gestellte zzt. gültige Bilanzierungsumlage der Marktgebiete NetConnect Germany oder GASPOOL sowie die Erdgassteuer enthalten.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2021):

Konzessionsabgabe	CO <sub>2</sub> -Preis	Bilanzierungsumlage		Erdgassteuer
		NetConnect	GASPOOL	
0,03 ct/kWh	0,455 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,55 ct/kWh

Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Der Arbeitspreis wird für die abgenommene Kilowattstunde Erdgas berechnet. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgaslieferungsabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“ (nachfolgend AGB Erdgas). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin von dieser Regelung ausgenommen sind die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z. B. die Erdgassteuer oder der CO<sub>2</sub>-Preis. Die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Abgaben, Steuern und sonstige staatlich veranlasste Belastungen werden, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht, in der jeweils aktuellen Höhe an den Kunden weitergegeben und durch die Stadtwerke Münster GmbH auf der Rechnung separat ausgewiesen. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas.